

## Ihre Mitarbeit bescheinigen wir Ihnen gern.

Ihre Gemeinde oder, wenn Sie für den Kirchenkreis tätig sind, die Superintendentur bescheinigen Ihnen auf Anfrage Ihre ehrenamtliche Mitarbeit.

Der Kirchenkreis kann Ihnen auch einen **Berliner Freiwilligenpass** ausstellen. Der Pass soll die im Ehrenamt erworbenen oder geförderten Kompetenzen dokumentieren. Das kann für Bewerbungen nützlich sein.

Den Pass kann bekommen, wer

- mindestens 12 Jahre alt ist und
- seinen Wohnsitz in Berlin hat oder sich in Berlin engagiert und
- sich wenigstens 80 Stunden verteilt über ein Jahr oder
- sich in einem oder mehreren Projekten durchgängig 200 Stunden freiwillig bürgerschaftlich oder/und ehrenamtlich engagiert hat.

Ein ähnliches Angebot gibt es auch in Brandenburg. Der **Brandenburger Freiwilligenpass** wird von der Koordinierungsstelle für Bürgerschaftliches Engagement in der Staatskanzlei ausgestellt und kann dort beantragt werden.

## Ihre Anregungen sind willkommen.

Auch in der ehrenamtlichen Arbeit läuft nicht alles rund. Manchmal werden Erwartungen nicht erfüllt. Mitunter kann es sogar Grund zum Ärgern geben. Wir wollen die Situation ehrenamtlicher Mitarbeit ständig verbessern. Ihre Anregungen und Ihre Kritik sind uns deshalb wichtig. In den meisten Gemeinden gibt es einen Beauftragten oder eine Beauftragte für ehrenamtliche Arbeit. Für ein Gespräch stehen sie Ihnen gern zur Verfügung.

## Kontakt

### zur Ehrenamtsbeauftragten Ihrer Gemeinde



### zu Einrichtungen des Kirchenkreises



Evangelischer Kirchenkreis Teltow-Zehlendorf  
Superintendentur  
Kirchstraße 4, 14163 Berlin  
Telefon: (0 30) 8 02 60 55  
E-Mail: [superintendentur@teltow-zehlendorf.de](mailto:superintendentur@teltow-zehlendorf.de)  
Internet: [www.teltow-zehlendorf.de](http://www.teltow-zehlendorf.de)

### zur Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz

**AKD:** Amt für kirchliche Dienste  
Christiane Metzner  
Goethestraße 26–30, 10625 Berlin  
Telefon: (0 30) 31 91 - 0 oder - 2 88  
E-Mail: [ehrenamt@akd-ekbo.de](mailto:ehrenamt@akd-ekbo.de)  
Internet: [www.akd-ekbo.de](http://www.akd-ekbo.de)



**EVANGELISCHE KIRCHE**  
Kirchenkreis Teltow-Zehlendorf

## Ehrenamtliche Mitarbeit in Kirche und Gemeinde.

Gut zu wissen.





### Ehrenamtliche Mitarbeit – was ist das eigentlich?

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kirche sind nach der Grundordnung der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz alle, denen Dienste in der Kirche übertragen wurden. Freiwilliger, unbezahlter Dienst wird auch als „ehrenamtliche Mitarbeit“ bezeichnet. Er ist für unsere Kirche unverzichtbar. Ehrenamtliche und berufliche Mitarbeit ergänzen sich im gemeinsamen Auftrag, Gottes gute Botschaft weiter zu geben.

### Sie bestimmen, wie viel Zeit Sie einbringen wollen.

Wir, Ihre Gemeinde und der Kirchenkreis Teltow-Zehlendorf, freuen uns über Ihr Engagement und sind dankbar dafür! Wenn Sie sich für eine Mitarbeit in der Gemeinde oder im Kirchenkreis entschieden haben, dann verlassen wir uns auf Sie. Aber immer gilt: Ihre Mitarbeit ist freiwillig. Wo und wie weit Sie sich engagieren, entscheiden allein Sie.

### Ihre Auslagen werden erstattet.

Bei Ihrer Mitarbeit fallen immer wieder auch Ausgaben an, zum Beispiel für Fahrten, Telefon, Porto, Blumen und Materialien. Geld, das Sie auf Wunsch oder im Auftrag

Ihrer Gemeinde verauslagt haben, wird Ihnen selbstverständlich erstattet. Bringen Sie **Quittungen und Belege** in die Küsterei. Dort erhalten Sie Ihr Geld zurück. Kleinere Beträge bekommen Sie in der Regel sofort. Höhere Auslagen melden Sie bitte vorher an, damit das Geld besorgt werden kann. Wenn Sie in Arbeitskreisen des Kirchenkreises mitarbeiten, wenden Sie sich bitte an die jeweilige Leiterin oder den Leiter. Falls Sie Ihre Ausgaben nicht erstattet haben wollen, sondern spenden möchten, erhalten Sie eine Spendenbescheinigung, die Sie steuerlich geltend machen können. Auch hierfür bringen Sie bitte Ihre Belege mit.

### Fortbildung gehört dazu.

Für ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gibt es eine Reihe von Angeboten zur Fortbildung. In der Küsterei oder in der Superintendentur liegen Programme des Amtes für kirchliche Dienste für Sie bereit. Für Jugendliche und junge Erwachsene gibt es besondere Veranstaltungen. Nähere Informationen erhalten Sie über den Arbeitsbereich Bildungsarbeit oder Jugendarbeit des Kirchenkreises.

Ihre Gemeinde oder der Kirchenkreis übernehmen nach vorheriger Absprache die Kosten für die Teilnahme an Veranstaltungen, die Kenntnisse und Fertigkeiten vermitteln, die für Ihre Mitarbeit wichtig sind.

### Ehrenamtliche Arbeit genießt Versicherungsschutz.

In Ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit sind Sie unfallversichert, wenn Ihnen die ehrenamtliche Tätigkeit von der Gemeinde übertragen wurde.

Nach § 2 Nr. 10 a Sozialgesetzbuch VII sind Personen unfallversichert, die „... im Auftrag oder mit ausdrücklicher Einwilligung, in besonderen Fällen mit schriftlicher Genehmigung von öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaften ehrenamtlich tätig sind oder an Ausbildungsveranstaltungen für diese Tätigkeit teilnehmen.“

Sollten Sie sich während Ihrer ehrenamtlichen Arbeit oder auf dem Weg dorthin verletzen, füllen Sie bitte eine **Unfallanzeige** der Berufsgenossenschaft VBG (auch für die Kirche zuständig) aus. Die nötigen Formulare erhalten Sie in der Küsterei oder in der Superintendentur. Die Unfallanzeige der VBG kann auch online ausgefüllt werden: [www.vbg.de](http://www.vbg.de) aufrufen, dort „Unfall melden“ anklicken oder über die Suche „Unfallanzeige“ eingeben.

Wenn Sie mit Ihrem Auto andere Menschen für die Gemeinde oder den Kirchenkreis mitnehmen, sind diese über Ihre Autohaftpflichtversicherung versichert. Eine zusätzliche Insassen-Unfallversicherung ist nicht erforderlich.